

Geschäftszahl:

BMF: 2024-0.268.075

94/14

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (IWF-Quotenerhöhungsgesetz 2024)

Am 15. Dezember 2023 hat der Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds (IWF) die 16. Allgemeine Quotenüberprüfung abgeschlossen und einer Erhöhung der Quoten um 50% zugestimmt. Die Mitgliedstaaten des IWF haben nun bis 15. November 2024 Zeit, einer entsprechenden Erhöhung ihrer Quote zuzustimmen.

Die Quotenerhöhung ist eine innerstaatliche Angelegenheit der einzelnen Mitglieder und unterliegt der nationalen Rechtsordnung. Da in Österreich eine gesetzliche Ermächtigung zur Zusage einer Quotenerhöhung weder im Bundes-Verfassungsgesetz noch in einem Spezialgesetz enthalten ist, muss diese Ermächtigung durch ein neues Gesetz erlangt werden.

Der gegenständliche Gesetzesentwurf hat daher die Ermächtigung zur Zusage der Erhöhung der Quote der Republik Österreich beim IWF von 3.932,00 Millionen SZR auf 5.898,00 Millionen SZR und Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) zum Ziel.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung, dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

8. April 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M. Bundesminister